

C PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung



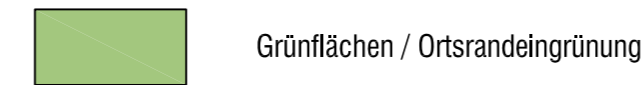
Gemischte Bauflächen

Flächen für die Landwirtschaft



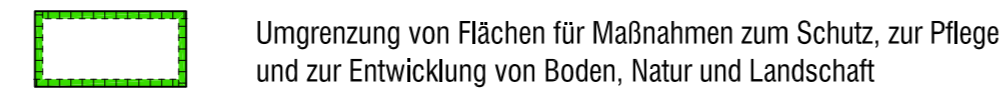
Flächen für die Landwirtschaft

Grünflächen



Grünflächen / Ortsrandeingrünung

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

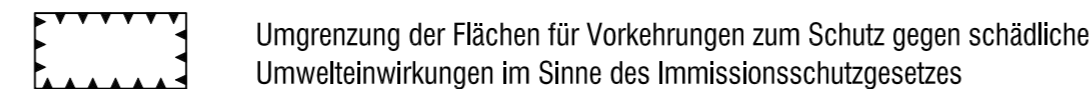


Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung



Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Immissionsschutzgesetzes

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen



bestehende Gebäude



bestehende Grundstücksgrenzen



Flurstücksnummern

D VERFAHRENSVERMERKE

- a Der Gemeinderat hat am die Aufstellung der 5. Flächennutzungsplanänderung Hergensweiler beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
- b Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung Hergensweiler in der Fassung vom hat am stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.
- b Zu dem Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung Hergensweiler in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt. Der Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung Hergensweiler in der Fassung vom wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 i.V.m § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- d Der Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung Hergensweiler in der Fassung vom wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausgelegt.
- e Die Gemeinde Hergensweiler hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 5. Flächennutzungsplanänderung Hergensweiler in der Fassung vom festgestellt.
Gemeinde, den
- Georg Betz
Erster Bürgermeister
- f Genehmigung dieser 5. Flächennutzungsplanänderung Hergensweiler gem. § 6 BauGB mit Bescheid des Landratsamtes Lindau (B) vom Nr.
Landratsamt Lindau (B), den
-
Regierungsdirektor
- g Die Gemeinde Hergensweiler hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 5. Flächennutzungsplanänderung Hergensweiler gem. Bescheid des Landratsamtes Lindau (B) vom gebilligt.
Gemeinde Hergensweiler, den
-
Georg Betz
Erster Bürgermeister
- h Die Erteilung der Genehmigung der 5. Flächennutzungsplanänderung Hergensweiler wurde am gem. § 6 Abs. 3 ortsüblich bekannt gemacht. Die 5. Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.
Gemeinde Hergensweiler, den
-
Georg Betz
Erster Bürgermeister



GEMEINDE HERGENSWEILER

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Änderungsbereich "Schreinerei Kunsthandwerk Egger"

ENTWURF

Maßstab 1 : 5.000



Ortsplanung und Städtebau
Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung
Gutachten Ökologie und Naturschutz
3D-Visualisierung



Norden

Fassung vom 17.01.2012